

Unterrichtung

Hannover, den 26.02.2020

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Baukindergeld auch für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen öffnen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/5072

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz -
Drs. 18/5854

Der Landtag hat in seiner 72. Sitzung am 26.02.2020 folgende EntschlieÙung angenommen:

Baukindergeld auch für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen öffnen

Mit dem Baukindergeld fördert der Bund Familien mit Kindern beim Bau und Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum. Damit sollen Familien beim Erwerb von bezahlbarem Wohnraum unterstützt werden.

Insbesondere im urbanen Bereich bieten genossenschaftliche Wohnprojekte eine Möglichkeit, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zur Verfügung zu stellen. Bisläng ist es jedoch für Familien nicht möglich, die Förderung durch das Baukindergeld mit der Beteiligung an genossenschaftlichen Wohnprojekten zu verbinden, da der Erwerb von Genossenschaftsanteilen nicht durch das Baukindergeld gefördert wird.

Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD haben im Februar 2019 einen EntschlieÙungsantrag (Drucksache 19/7762) in den Deutschen Bundestag eingebracht, der unter anderem fordert, das Baukindergeld auch für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen zu öffnen. Der EntschlieÙungsantrag wurde vom Deutschen Bundestag angenommen, bislang aber noch nicht umgesetzt.

Der Landtag begrüÙt und unterstützt die Öffnung des Baukindergeldes für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, bei der Bundesregierung auf eine schnelle Umsetzung des Beschlusses (Drucksache 19/7762) des Deutschen Bundestages hinzuwirken.